

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen: Klassik

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen für folgende Produkte der Württembergische Lebensversicherung AG

- PrivatRente KlassikClever mit aufgeschobener Rentenzahlung (Tarife ARC, ARCE, ARCG und ARCGE) und Direktversicherungen nach diesen Tarifen
- PrivatRente Klassik mit sofort beginnender Rentenzahlung (Tarif SR) und Direktversicherung nach diesem Tarif
- Rückdeckungsversicherungen nach den oben genannten Tarifen
- ParkKonto mit aufgeschobener Rentenzahlung (Tarif APRE)
- Sterbegeldversicherung oder Bestattungsvorsorge Premium (Tarife ST und STE)
- Vermögensschutz Premium oder Sterbegeldversicherung (Tarif VSE)

Wesentliche Änderungen der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen im Vergleich zu den letzten Aktualisierungen vom 30.08.2024 sowie 08.12.2023

Für nachhaltige Investitionen ist in unserer Asset Allocation ein Mindestanteil von 1 % festgelegt, welche durch nachhaltige Investitionen, die zur Erreichung anderer Umweltziele beitragen, zugesichert wird. Zur Einhaltung dieser Zusicherung können auch nachhaltige Investitionen, die zur Erreichung von Umweltzielen gemäß Artikel 9 der EU-Taxonomie-Verordnung beitragen, herangezogen werden.

Ab dem 01.01.2025 wird als weitere Maßnahme zur Reduktion von Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) der Relative Carbon Footprint in Bezug auf Scope-1- und Scope-2-Emissionen bei Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen gemessen.

Dies umfasst direkt gehaltene Titel sowie indirekt gehaltene Titel, wenn eine Durchschau auf Einzelinvestitionsebene in das Investitionsvehikel gegeben ist.

Angelehnt an die Vorgehensweise des Wüstenrot & Württembergische Konzerns in Bezug auf die Reduktion des Relative Carbon Footprint soll auch im Sicherungsvermögen der Württembergische Lebensversicherung AG entsprechend vorgegangen werden.

Bei Investitionen in Unternehmen berücksichtigen wir ab dem 01.01.2025 den Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Tabakanbau und in der Tabakproduktion tätig sind.

Ab dem 01.10.2024 wird der Ausschluss für Investitionen in Unternehmen, die Umsätze mit Waffen (Rüstungsgütern oder zivilen Schusswaffen) erzielen, geändert. Das für diesen Ausschluss angewendete Kriterium „Sonstige Waffen“ gilt ab diesem Zeitpunkt für Investitionen in Unternehmen mit Sitz außerhalb von EU-/NATO-Mitgliedstaaten, die 10 % oder mehr ihres Umsatzes mit Rüstungsgütern oder zivilen Schusswaffen erzielen.

Zusammenfassung

Im Rahmen unserer Anlagestrategie ist die zunehmende Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten eine Selbstverständlichkeit. Daher gelten neben der Erfüllung ökologischer und sozialer Merkmale auch die Einhaltung einer Mindestquote an nachhaltigen Investitionen sowie die Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren innerhalb unserer Investitionsentscheidungsprozesse zu den wesentlichen Grundsätzen unserer verbindlichen Anlagestrategie in unserem Sicherungsvermögen. Bei der Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsziele und Investitionsentscheidungen achten wir zudem auf eine gute Unternehmensführung.

Die Erfüllung ökologischer Merkmale im Sicherungsvermögen erfolgt durch die Anwendung von Maßnahmen bei Investitionsentscheidungen, die die mit den Kapitalanlagen verbundenen Treibhausgasemissionen vermindern. Diese Maßnahmen bestehen einerseits in dem Ausschluss von Investitionen in bestimmte Wirtschaftstätigkeiten, die in Verbindung mit erhöhten CO₂-Emissionen stehen, sowie andererseits in gezielten Investitionen in Kapitalanlagen, die sich mindernd auf CO₂-Emissionen auswirken. Letzteres umfasst gegenwärtig Investitionen in „Erneuerbare Energien“, Green Bonds sowie Immobilien, die durch geeignete Institutionen als nachhaltig zertifiziert sind sowie sonstige in Deutschland gelegene Immobilien, die den von uns festgelegten Maximalwert ihres Energiebedarfs von 75 kWh/(m²a) nicht überschreiten. Die Erfüllung sozialer Merkmale im Sicherungsvermögen erfolgt durch die

Anwendung von Maßnahmen bei Investitionsentscheidungen, die zu einer Verminderung der mit den Kapitalanlagen verbundenen Verletzungen von Menschenrechten führen. Die Maßnahmen umfassen beispielsweise Ausschlusskriterien im Bereich kontroverser Waffen, sonstiger Waffen, Kinder- und Zwangsarbeit sowie autoritäre Regime. Des Weiteren sind Agrarrohstoffe nicht Bestandteil unserer Strategischen Asset Allocation (SAA). Darüber hinaus wird der Relative Carbon Footprint in Bezug auf Scope-1- und Scope-2-Emissionen bei Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen gemessen. Dies umfasst direkt gehaltene Titel sowie indirekt gehaltene Titel, wenn eine Durchschau auf Einzelinvestitionsebene in das Investitionsvehikel gegeben ist. Angelehnt an die Vorgehensweise des Wüstenrot & Württembergische Konzerns in Bezug auf die Reduktion des Relative Carbon Footprint soll auch im Sicherungsvermögen der Württembergische Lebensversicherung AG entsprechend vorgegangen werden.

Bei der Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsziele und Investitionsentscheidungen achten wir auf eine gute Unternehmensführung. Für die Prüfung des überwiegenden Teils der Unternehmen nutzen wir Informationen eines externen Datenanbieters, der anhand der systematischen Erfassung diverser Kriterien (z. B. solide Managementstrukturen, Einhaltung der Steuervorschriften und gesetzeskonforme Arbeitsverträge) und der Anwendung eines Rating-Verfahrens die Governance-Beurteilung vornimmt. Unternehmen mit schlechter Unternehmensführung werden im Rahmen des etablierten Investment- und Überwachungsprozesses identifiziert und ausgesteuert.

Unser Sicherungsvermögen enthält zudem einen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen, die zur Erreichung anderer Umweltziele beitragen. Zur Einhaltung dieser Sicherung können auch nachhaltige Investitionen, die zur Erreichung von Umweltzielen gemäß Artikel 9 der EU-Taxonomie-Verordnung beitragen, herangezogen werden. Um eine nachteilige Beeinflussung der Umweltziele zu vermeiden, berücksichtigen wir wesentliche nachteilige Auswirkungen auf klima- und umweltbezogene Indikatoren, die im Zusammenhang mit Immobilien stehen: Zu diesem Zweck dürfen als nachhaltig klassifizierte Immobilien nicht in Verbindung mit der Förderung, Lagerung, Transport oder Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen. Dies umfasst nach unserer Auslegung auch Tankstellen.

Die Überwachung der Entwicklung und Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale in unserem Sicherungsvermögen erfolgt durch ein Tochterunternehmen der Wüstenrot & Württembergische AG, der W&W Asset Management GmbH (W&W AM). Die W&W AM überwacht und steuert regelmäßig die ökologischen und sozialen Merkmale unserer Direktanlagen und indirekten Anlagen (Investmentvermögen) sowie die systematische Einhaltung der Ausschlusskriterien für Investitionen in Eigen- und Fremdkapitaltitel. Bei Investmentvermögen, die nicht durch Unternehmen der W&W-Gruppe gesteuert werden

und bei denen wir keine entsprechenden Durchgriffsmöglichkeiten haben, prüfen wir ersetzend zur Einhaltung der implementierten Ausschlüsse, ob die Kapitalverwaltungsgesellschaft dieses ebenfalls mindestens als Finanzprodukt mit ökologischen und sozialen Merkmalen im Sinne des Artikels 8 der Offenlegungsverordnung klassifiziert hat oder mit dem Finanzprodukt eine nachhaltige Investition im Sinne des Artikels 9 der Offenlegungsverordnung anstrebt.

Als Datenquelle für nachhaltigkeitsbezogene Informationen verwendet die W&W AM Daten eines externen ESG-Datenanbieters (ESG: Environmental, Social, Governance). Zur Sicherung der Datenqualität erfolgt durch die W&W AM eine stichprobenartige Überprüfung der Daten hinsichtlich Plausibilität und vollständiger Pflege der Datensätze, insbesondere bei der Aktualisierung von Investitionsverböten. Für den Immobilienbestand werden Daten, sofern möglich, aus den Bestandssystemen herangezogen. Die Bestandssysteme entsprechen den aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

Wir konnten unsere Prozesse zur Identifikation der oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale mit der vorhandenen Datenlage zum Stichtag 30.09.2024 bei über 90 % des Volumens der Investitionen im Sicherungsvermögen anwenden. Eine vollständige Prüfung im Hinblick auf die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale ist derzeit nicht möglich, da uns bei einem Teil der Kapitalanlagen keine ausreichenden nachhaltigkeitsbezogenen Informationen vorliegen. Dies betrifft insbesondere indirekte Anlagen, die nicht durch Unternehmen der W&W-Gruppe gesteuert werden sowie indexgebundene und nicht indexgebundene Investmentvermögen und Zertifikate von externen Anbietern und Kapitalverwaltungsgesellschaften, bei denen die W&W-Gruppe kein Beratungsmandat besitzt.

Unsere Kapitalanlage erfolgt entsprechend den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Dennoch enthält unser Sicherungsvermögen einen Mindestanteil von 1,0 % an nachhaltigen Investitionen mit Umweltzielen (nicht taxonomiekonform im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung). Zur Einhaltung dieser Zusage können auch nachhaltige Investitionen, die zur Erreichung von Umweltzielen gemäß Artikel 9 der EU-Taxonomie-Verordnung beitragen, herangezogen werden.

Als nachhaltige Investitionen gelten für uns Investitionen in Immobilien, die einen Primärenergiebedarf von weniger als 75 kWh/(m²a) aufweisen. Durch die effiziente Nutzung von Energie leisten diese einen positiven Beitrag zur Reduktion von CO₂-Emissionen.

Um eine nachteilige Beeinflussung anderer Umweltziele zu vermeiden, berücksichtigen wir wesentliche nachteilige Auswirkungen auf klima- und umweltbezogene Indikatoren, die im Zusammenhang mit Immobilien stehen: Zu diesem Zweck dürfen als nachhaltig klassifizierte Immobilien nicht in Verbindung mit der Förderung, Lagerung, Transport oder Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen (PAI 1.17 – Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien). Dies umfasst nach unserer Auslegung auch Tankstellen. Die Verpflichtung zur Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsindikatoren wird durch geeignete Prozesse laufend überwacht und mit Hilfe wirkungsvoller Maßnahmen sichergestellt. Für unsere nachhaltigen Investitionen in Immobilien sind unabhängig von der EU-Taxonomiekonformität die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte nicht anwendbar, da sich diese an Unternehmen und Staaten richten.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieses Finanzprodukt weist ökologische und soziale Merkmale auf. Die hierfür geleisteten Beiträge werden in unserem Sicherungsvermögen gemäß Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) investiert. Bei Investitionsentscheidungen, die wir für das Sicherungsvermögen vornehmen, berücksichtigen wir ökologische und soziale Kriterien.

Ökologische Merkmale

Die Erfüllung ökologischer Merkmale im Sicherungsvermögen erfolgt durch die Anwendung von Maßnahmen bei Investitionsentscheidungen, die die mit den Kapitalanlagen verbundenen Treibhausgasemissionen vermindern. Diese Maßnahmen bestehen einerseits in dem Ausschluss von Investitionen in bestimmte wirtschaftliche Tätigkeiten, die in Verbindung mit erhöhten CO₂-Emissionen stehen, sowie andererseits in gezielten Investitionen in Finanzinstrumente und andere Vermögensgegenstände, die sich mindernd auf CO₂-Emissionen auswirken. Darüber hinaus ergeben sich bei bestimmten Investitionsentscheidungen weitere Verminderungen ökologisch nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Ausgeschlossen werden Investitionen in Unternehmen, bei denen 10 % oder mehr ihrer Tätigkeit im Zusammenhang mit Kohle stehen. Darunter fallen insbesondere Förderer oder Verwerter oder Dienstleister mit Kohlebezug. Schuldtitel solcher Emittenten schließen wir mit Ausnahme von Green Bonds aus.

Neben der Berücksichtigung von Ausschlusskriterien werden ökologische Merkmale im Sicherungsvermögen durch gezielte Investitionen erreicht. Investitionen in „Erneuerbare Energien“ erfolgen durch den mittelbaren und unmittelbaren Besitz von technischen Anlagen (z. B. Windparks), die ohne direkten CO₂-Ausstoß elektrischen Strom erzeugen. Weitere Verminderungen ökologisch nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren resultieren aus Investitionen in Green Bonds sowie in Immobilien mit ökologischen Merkmalen. Green Bonds sind Anleihen, die derzeit zumeist die Regelungen der Green Bond Principles (GBP) der International Capital Markets Association (ICMA) erfüllen. Die GBP stellen sicher, dass eine Investition in einen Green Bond der Finanzierung eindeutig ökologisch nachhaltiger Projekte dient. Neben den GBP der ICMA bestehen weitere anerkannte globale Standards für Green Bonds. Green Bonds fokussieren sich in der Regel auf klima- und umweltbezogene Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen. Als Immobilien mit ökologischen Merkmalen sehen wir Immobilien an, die durch geeignete Institutionen als nachhaltig zertifiziert sind, sowie sonstige in Deutschland gelegene Immobilien, die den von uns festgelegten Maximalwert ihres Energiebedarfs von 75 kWh/(m²a) nicht überschreiten. Hohe Energieeffizienzstandards bei Gebäuden vermindern die mit dem Energieverbrauch für die Gebäudebewirtschaftung einhergehenden CO₂-Emissionen.

Darüber hinaus wird als weitere Maßnahme zur Reduktion von Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) der Relative Carbon Footprint in Bezug auf Scope-1- und Scope-2-Emissionen bei Investitionen in Aktien und Unternehmensanleihen gemessen. Dies umfasst direkt gehaltene Titel sowie indirekt gehaltene Titel, wenn eine Durchschau auf Einzelinvestitionsebene in das Investitionsvehikel gegeben ist. Angelehnt an die Vorgehensweise des Wüstenrot & Württembergische Konzerns in Bezug auf die Reduktion des Relative Carbon Footprint soll auch im Sicherungsvermögen der Württembergische Lebensversicherung AG entsprechend vorgegangen werden.

Soziale Merkmale

Die Erfüllung sozialer Merkmale im Sicherungsvermögen erfolgt durch die Anwendung von Maßnahmen bei Investitionsentscheidungen, die zu einer Verminderung der mit den Kapitalanlagen verbundenen Verletzungen von Menschenrechten führen. Die Maßnahmen umfassen den Ausschluss von Investitionen, bei denen gesicherte Hinweise auf unternehmerische Betätigungen (z. B. Entwicklung, Herstellung oder Vertrieb) in Bezug auf kontroverse Waffen (biologische Waffen oder chemische Waffen oder Brandwaffen oder Antipersonenminen oder Streumunition) vorliegen. Diese Ausschlüsse beruhen auf Konventionen der Vereinten Nationen. Zudem schließen wir Investitionen in Unternehmen aus, bei denen unmittelbare oder auch auf Lieferketten bezogene Arbeitsrechtskontroversen hinsichtlich Zwangsarbeit oder Beschäftigung von Kindern nachgewiesen werden können.

Des Weiteren erfolgen keine Investitionen in Unternehmen mit Sitz außerhalb von EU-/NATO-Mitgliedstaaten, die 10 % oder mehr ihres Umsatzes mit „Sonstigen Waffen“ (Rüstungsgütern oder zivilen Schusswaffen) erzielen. Im Direktbestand sowie im überwiegenden Teil der indirekten Anlagen (Investmentvermögen) werden Investitionen in autoritäre Regime (unfreie Staaten) ausgeschlossen.

Darüber hinaus sind Agrarrohstoffe nicht Bestandteil unserer Strategischen Asset Allocation (SAA).

Überwachung der ökologischen und sozialen Merkmale

Die laufende Überwachung der Einhaltung der Ausschlusskriterien wird für den Direktbestand sowie für den überwiegenden Teil der indirekten Anlagen prozessual sichergestellt. Bei Investmentvermögen, die nicht durch Unternehmen der W&W-Gruppe gesteuert werden und bei denen wir keine entsprechenden Durchgriffsmöglichkeiten haben, prüfen wir ersetzend zur Einhaltung der implementierten Ausschlüsse, ob die Kapitalverwaltungsgesellschaft dieses ebenfalls mindestens als Finanzprodukt mit ökologischen oder sozialen Merkmalen im Sinne des Artikels 8 der Offenlegungsverordnung klassifiziert hat oder eine nachhaltige Investition im Sinne des Artikels 9 der Offenlegungsverordnung anstrebt.

Anlagestrategie

Die Strategie für die Allokation der Kapitalanlagen des Sicherungsvermögens wird vollständig durch die Württembergische Lebensversicherung AG festgelegt. Ziel dieser Strategie ist eine langfristige und dauerhafte Sicherstellung der Finanzierung der Leistungen aller Verträge der Gesamtheit unserer Versicherungsnehmer. Zur Gewährleistung der langfristigen Vorsorge kommt neben der Rendite auch der Sicherheit und Qualität unserer Kapitalanlagen eine hohe Bedeutung zu. Dabei werden verstärkt Nachhaltigkeitsaspekte einbezogen. Diese umfassen neben den genannten ökologischen und sozialen Merkmalen sowie dem Mindestanteil nachhaltiger Investitionen auch die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Bei Investitionsentscheidungen im Sicherungsvermögen werden die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen sowohl auf ökologische als auch soziale Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt.

Im Rahmen der Berücksichtigung der sozialen Indikatoren gilt im Sicherungsvermögen ein Komplettausschluss für Investitionen in Unternehmen, bei denen gesicherte Hinweise auf unternehmerische Betätigungen (z. B. Entwicklung, Herstellung oder Vertrieb) in Bezug auf kontroverse

Waffen (biologische oder chemische Waffen oder Brandwaffen oder Antipersonenminen oder Streumunition) vorliegen. Zudem wird bei Investitionen in Unternehmen berücksichtigt, ob bei diesen Kenntnis über Verstöße gegen UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen vorliegt. Bei Investitionen in Unternehmen berücksichtigen wir ab dem 01.01.2025 den Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Tabakanbau und in der Tabakproduktion tätig sind. Die Vermeidung einer möglicherweise nennenswerten Verschlechterung haben wir auf Basis des aktuellen Ausgangsniveaus durch enge Grenzen definiert und überprüfen diese im Rahmen der laufenden Kapitalanlagesteuerung.

Klima- und Umweltschutzbelange werden im Sicherungsvermögen insbesondere in Bezug auf den Immobilienbestand berücksichtigt. Zu diesem Zweck soll für den Bestand an Immobilien, die in Verbindung mit der Förderung, Lagerung, Transport oder Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen sowie für den Bestand an nicht energieeffizienten Immobilien eine nennenswerte Verschlechterung vermieden werden.

Die Vermeidung einer nennenswerten Verschlechterung haben wir auf Basis des aktuellen Ausgangsniveaus durch enge Grenzen definiert und überprüfen diese im Rahmen der laufenden Kapitalanlagesteuerung sowie vor jeder Investitionsentscheidung.

Darüber hinaus berücksichtigen wir die Prinzipien für verantwortungsvolles Investieren der Vereinten Nationen (UN Principles for Responsible Investment; UN PRI) im Rahmen unserer Kapitalanlagetätigkeiten.

Für uns ist die zunehmende Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten eine Selbstverständlichkeit. Daher gelten als verbindliche Anlagestrategie heute und in Zukunft folgende wesentliche Grundsätze zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsmerkmalen im Sicherungsvermögen:

- Die Erfüllung ökologischer und sozialer Merkmale,
- eine Mindestquote von nachhaltigen Investitionen in unseren Kapitalanlagen und
- die Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren innerhalb unserer Investitionsentscheidungsprozesse.

Unsere Anlagepolitik mit den darin festgelegten Maßnahmen und Zielen unterliegt einer fortlaufenden Überarbeitung und Ergänzung. Wir beabsichtigen, unsere Anlagepolitik im Sinne der Nachhaltigkeit weiterzuentwickeln und zu verbessern. Die genannten verbindlichen Elemente berücksichtigen wir übergreifend bei Neuanlagen und überwachen diese fortlaufend im Bestand.

Wir können jedoch nicht zusichern, dass die aktuellen Ziele und hieraus definierten Maßnahmen konstant unverändert über die gesamte Vertragsdauer des Finanzprodukts bestehen bleiben und/oder erreicht werden. Wir

sind berechtigt, von den Zielen und Maßnahmen abzuweichen, wenn wir ein schutzwürdiges Interesse haben und die Belange unserer Kundinnen und Kunden angemessen berücksichtigt werden.

Wir sind insbesondere berechtigt, die dargestellten Ziele und/oder Maßnahmen anzupassen, wenn

- die regulatorischen oder aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Definitionen von nachhaltigen Anlagezielen sich ändern und/oder
- die Ziele bzw. Maßnahmen nicht mehr unserem Risikoprofil, unseren Qualitätskriterien oder strategischen Ausrichtungen oder unseren Anlagegrundsätzen genügen bzw. entsprechen.

Eine Anpassung oder Änderung von Zielen bzw. Maßnahmen können insbesondere erfolgen

- durch eine Änderung der Ausschlüsse an sich und/oder der verwendeten Methodik zur Erfüllung von ökologischen und/oder sozialen Merkmalen,
- durch eine Anpassung der Mindestquote von nachhaltigen Investitionen,
- durch eine Ergänzung, Streichung oder Anpassung innerhalb der Kriterien zur Berücksichtigung von nachhaltigen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Informationen zu einer Anpassung oder Änderung von Zielen bzw. Maßnahmen können Sie Ihren jeweiligen individuellen Jährlichen Informationen oder dem folgenden Dokument entnehmen: www.wuerttembergische.de/go/media/nachhaltigkeit-sv-2

Bei der Umsetzung unserer Nachhaltigkeitsziele und Investitionsentscheidungen achten wir auf eine gute Unternehmensführung. Für die Prüfung des überwiegenden Teils der Unternehmen nutzen wir die Informationen des externen Datenanbieters ISS ESG der Unternehmensgruppe ISS STOXX. Für den übrigen Teil dieser Investitionen werden gleichwertige Verfahren angewandt.

Die Unternehmensgruppe ISS unterstützt seit vielen Jahren Investoren und Unternehmen dabei, langfristiges und nachhaltiges Wachstum zu erzielen, indem sie Daten, Analysen und Erkenntnisse bereitstellt. ISS ist ein führender Anbieter von Lösungen für Corporate Governance und verantwortungsbewusstes Investment, Marktinformationen, Fondsdienstleistungen sowie Veranstaltungen und redaktionellen Inhalten für institutionelle Anleger und Unternehmen weltweit.

ISS ESG führt eine systematische Erfassung diverser Kriterien durch, die für die Beurteilung einer guten Unternehmensführung gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorgaben benötigt werden und überführt diese in ein Rating. Beispiele für Kriterien einer guten Unternehmensführung sind insbesondere solide Managementstrukturen, Einhaltung der Steuervorschriften und gesetzeskonforme Arbeitsverträge.

Konkret läuft der Ratingprozess mittels ISS ESG in mehreren Schritten ab: Die angewendeten Ratingkriterien werden laufend auf Aktualität hin geprüft, turnusgemäße Ratingaktualisierungen münden darauf aufbauend in einem Ratingentwurf, welcher dem beurteilten Unternehmen zwecks Feedback zur Verfügung gestellt wird. Das Unternehmen kann diesen kommentieren und weitere interne ESG-Dokumente zur Verfügung stellen. Nach abschließender Überprüfung und Validierung wird das finale Rating den Kunden und dem bewerteten Unternehmen zur Verfügung gestellt.

Wesentliche Indikatoren der Prüfung der Kriterien einer guten Unternehmensführung zielen dabei auf die Zusammensetzung und Unabhängigkeit des Vorstands, die Vergütungen - auch im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte - sowie die Aktionärsrechte ab. Die Bewertung der Geschäftsmoral, des Geschäftsgebarens und der Einhaltung von Geschäftsregeln (Compliance) erfolgt insbesondere über den veröffentlichten Kodex der Unternehmensethik und die angewendeten Konformitätsverfahren. Unter anderem werden dabei Regelungen hinsichtlich Korruption, Insiderhandel, Zuwendungen, Interessenskonflikten, die Güte und Verlässlichkeit der Finanzinformationen sowie der Geldwäscheprävention beurteilt. Darüber hinaus wird geprüft, ob Verfahren zur Kenntnisnahme von internen Regelungen und diesbezüglichen Trainings bestehen, Risikobeurteilungen und interne Prüfungen durchgeführt werden, Anti-Korruptionsmaßnahmen auch bei Geschäftspartnern vorgesehen sind und ein „Whistleblower-Schutz“ samt Sicherstellung der Möglichkeit anonymer Meldungen über vertrauliche Kanäle gewährleistet ist. Aktuelle Kontroversen im Hinblick auf gute Unternehmensführung, wie zum Beispiel die Auflistung und Erläuterung aktueller Korruptions- und Steuerverfahren, fließen ebenfalls in die Gesamtbeurteilung ein und runden die Prüfung der Kriterien einer guten Unternehmensführung umfassend ab.

Die abschließende Bewertung erfolgt in Form eines Rating-Verfahrens, wodurch Unternehmen mit schlechter Unternehmensführung in einem etablierten Investment- und Überwachungsprozess identifiziert und ausgesteuert werden. Der Bewertung liegt eine vierstufige Ratingskala von D als schlechteste Bewertung bis A als beste Bewertung zugrunde. Innerhalb der Ratingskalen gibt es wiederum eine dreistufige Wertung. Als methodische Grundlage dient ein Scoring-Verfahren, in welches die Bewertungen der einzelnen Indikatoren als gewichteter Teil-Score auf einer numerischen Skala im Bereich von 1 als schlechteste Beurteilung bis 4 als beste Beurteilung eingehen. Es erfolgen keine Neuinvestments bei Unternehmen mit einer Governance-Beurteilung schlechter als C- (numerischer Wert unter 1,75).

Aufteilung der Investitionen

In unserem Sicherungsvermögen investieren wir aus Gründen des Portfoliomanagements in Unternehmensanteile und Schuldtitel von Unternehmen sowohl direkt als auch indirekt über Fondsstrukturen. Derivate und derivateähnliche Konstrukte, wie z. B. Optionen und Swaps, werden ausschließlich zu Absicherungszwecken genutzt und sind im Verhältnis zum gesamten Investitionsvolumen unseres Sicherungsvermögens vernachlässigbar. Da es sich bei den genannten Kapitalanlagen übergreifend um Absicherungsinstrumente handelt, stellen diese im eigentlichen Sinne keine Risikopositionen gegenüber Unternehmen dar. Insofern ist keine Unterscheidung unserer beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nach direkten und indirekten Risikopositionen erforderlich. Die entsprechenden Detailinformationen zu den ökologischen und sozialen Merkmalen unseres Sicherungsvermögens können dem folgenden Dokument entnommen werden: www.wuerttembergische.de/go/media/nachhaltigkeit-sv-1

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Überwachung der Entwicklung und Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale in unserem Sicherungsvermögen erfolgt durch die W&W AM. Wie die Württembergische Lebensversicherung AG, ist die W&W AM ein Tochterunternehmen der Wüstenrot & Württembergische AG und somit Teil der W&W-Gruppe. Unser Asset Management erfolgt in einem mit der W&W AM abgestimmten und seit mehreren Jahren etablierten Prozess.

Die W&W AM überwacht und steuert nicht nur die ökologischen und sozialen Merkmale unserer Direktanlagen, sondern vereinbart auch deren Einhaltung und Anwendung bei indirekten Anlagen mit den relevanten Stellen (z. B. Kapitalverwaltungsgesellschaften, Verwahrstellen, Portfoliomanager). Des Weiteren regelt sie die Anwendung und Überwachung der Merkmale mittels entsprechender Verträge und verbindlicher Vereinbarungen.

Die W&W AM informiert uns regelmäßig über die Auswirkung der Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien im Anlageportfolio im Rahmen der gruppeninternen Berichterstattung zur Umsetzung der Strategischen Asset Allocation.

Die Aktualisierung der Ausschlusskriterien erfolgt ebenfalls durch die W&W AM. Hierbei werden die bestehenden Investitionen in Unternehmensanteile und Schuldtitel vierteljährlich daraufhin überprüft, ob eventuelle Verstöße aufgetreten sind. Werden im Rahmen der Aktualisierung Verstöße identifiziert, wird ein Prozess initiiert, in dem die betroffenen Emittenten als „gesperrt“ gekennzeichnet werden. Darüber hinaus erfolgt eine laufende Überwachung der Emittenten, für die bereits ein entsprechendes Investitionsverbot hinterlegt worden ist.

Neben den Ausschlusskriterien erfolgt die Überwachung der weiteren Nachhaltigkeitsindikatoren über

- die Berechnung der CO₂-Einsparung durch Investitionen in „Erneuerbare Energien“ mittels der Erzeugungskapazitäten der technischen Anlagen,
- die regelmäßige Messung des Bestands an Green Bonds,
- den Energieausweis und dem Baujahr der Immobilieninvestitionen, um sicherzustellen, dass diese dem von uns festgelegten Maximalwert ihres Energiebedarfs von 75 kWh/(m²a) entsprechen.

Bei Investmentvermögen, die nicht durch Unternehmen der W&W-Gruppe gesteuert werden und bei denen wir keine entsprechenden Durchgriffsmöglichkeiten haben, prüfen wir ersetzend zur Einhaltung der implementierten Ausschlüsse, ob die Kapitalverwaltungsgesellschaft dieses ebenfalls mindestens als Finanzprodukt mit ökologischen und sozialen Merkmalen im Sinne des Artikels 8 der Offenlegungsverordnung klassifiziert hat oder eine nachhaltige Investition im Sinne des Artikels 9 der Offenlegungsverordnung anstrebt.

Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Zur Erzielung des Ausschlusskriteriums „Kohle“ werden alle Unternehmen, bei denen 10 % oder mehr ihrer Tätigkeit im Zusammenhang mit Kohle stehen, ausgeschlossen. Dies betrifft Förderer, Verwerter oder Dienstleister mit Kohlebezug. Das Ausschlusskriterium „Kontroverse Waffen“ wird durch den Ausschluss aller Unternehmen, für die eine nachweisbare Betätigung in Zusammenhang mit kontroversen Waffen besteht und auf internationalen Konventionen beruht, erreicht. Über den Ausschluss von Investitionen in Unternehmen mit Sitz außerhalb von EU-/NATO-Mitgliedstaaten, die 10 % oder mehr ihres Umsatzes mit Rüstungsgütern oder zivilen Schusswaffen erzielen, wird das Ausschlusskriterium „Sonstige Waffen“ umgesetzt. Für die Zwecke der Umsetzung des Ausschlusskriteriums „Kinder- und Zwangsarbeit“ dürfen keine Investitionen in Unternehmen erfolgen, bei denen unmittelbare oder auch auf Lieferketten bezogene Arbeitsrechts-

kontroversen hinsichtlich Zwangsarbeit oder Beschäftigung von Kindern nachgewiesen werden können. Für das Ausschlusskriterium „Autoritäre Regime“ wird auf die Klassifizierung der internationalen Nichtregierungsorganisation Freedom House als „not free“ abgestellt. In als „not free“ kategorisierten Ländern werden politische und bürgerliche Rechte extrem eingeschränkt oder sind nicht vorhanden.

Vom Investitionsverbot sind grundsätzlich sämtliche Emittenten betroffen, die gegen die jeweiligen ESG-Kriterien verstoßen und in unserer Anwendungssoftware daher als „gesperrt“ gekennzeichnet sind. Die auszuschließenden Emittenten werden mit eindeutigen Kennzeichen als Investitionsverbot in Form einer sog. Nicht-Investieren-Regel hinterlegt und systematisch überwacht. Eine Ausnahme liegt bei dem Ausschlusskriterium „Kohle“ vor, wenn es sich um einen Green Bond eines grundsätzlich gesperrten Emittenten handelt. Green Bonds in Form von Schuldtiteln dürfen ausdrücklich erworben werden und im Bestand sein. Hintergrund dafür ist, dass die Emittenten, die Green Bonds emittieren und damit anstreben, „grüner“ zu werden, weiterhin unterstützt werden sollen.

Die Messung der CO₂-Einsparung durch Investitionen in „Erneuerbare Energien“ wird wie folgt umgesetzt: Jedes Quartal werden die in mittelbarem oder unmittelbarem Besitz befindlichen Erzeugungskapazitäten in Megawatt ermittelt. Hieraus wird die jährliche CO₂-Einsparung auf Basis der durchschnittlichen Windleistung und Sonneneinstrahlung sowie dem durchschnittlichen CO₂-Emissionsfaktor des deutschen Strommixes rechnerisch ermittelt.

Die Klassifizierung von Green Bonds erfolgt grundsätzlich anhand von deren Emissionsveröffentlichungen. Es wird eine monatliche Auswertung der Green Bonds im Data Warehouse durchgeführt, wobei der Bestand an Green Bonds anhand von Marktwerten gemessen wird.

Als Immobilien mit ökologischen Merkmalen sehen wir Immobilien an, die durch geeignete Institutionen als nachhaltig zertifiziert sind, sowie sonstige in Deutschland gelegene Immobilien, die den von uns festgelegten Maximalwert ihres Energiebedarfs von 75 kWh/(m²a) nicht überschreiten. Die Bewertung zur Erfüllung des ökologischen Merkmals erfolgt pro Immobilienobjekt und wird regelmäßig auf Aktualität überprüft.

Datenquellen und -verarbeitung

Als Datenquelle für nachhaltigkeitsbezogene Informationen im Sinne von Ausschlusskriterien (Investitionsverbote) bzgl. Unternehmensanteile und Schuldtitel verwendet die W&W AM Daten von ISS ESG. Darüber hinaus erfolgen geeignete Auswertungen aus bestandsführenden Anwendungen, um ökologische und soziale Merkmale zu identifizieren und zu dokumentieren.

Für den Immobilienbestand werden Daten aus unseren Bestandssystemen herangezogen, wobei insbesondere Daten zur Nutzungsart und den Primärenergiebedarfen der Gebäude für die Einhaltung der ökologischen Merkmale verwendet werden, sowie deren Bezug zu fossilen Brennstoffen für die Einstufung als nachhaltiges Immobilien-Investment im Sinne der Offenlegungsverordnung, insbesondere für die Zwecke der Einhaltung der Mindestquote für nachhaltige Investitionen.

Bei Alternative Investments sowie bei Investmentvermögen, bei denen keine Durchgriffsmöglichkeiten bestehen, werden die Informationen zur Einstufung der Investmentvermögen bei den jeweiligen Fondsmanagern abgefragt.

Zur Sicherung der Datenqualität erfolgt eine stichprobenartige Überprüfung der Daten hinsichtlich Plausibilität und Konsistenz der von ISS ESG erstellten Datensätze. Eventuell auftretende Unplausibilitäten werden entsprechend an ISS zur weiteren Klärung adressiert. Neben den durch die W&W AM getroffenen Maßnahmen, ist ISS vertraglich dazu verpflichtet, die Richtigkeit der Daten zu gewährleisten.

Für Daten aus bestandsführenden Systemen sind ebenfalls Kontrollmechanismen implementiert, um eine korrekte Abbildung der Bestände sicherzustellen. Zudem unterliegen die Anwendungen den aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Somit wird durch uns sichergestellt, dass die verwendeten Daten korrekt, konsistent, vollständig und aktuell sind.

Bei Alternative Investments sowie bei Investmentvermögen, bei denen keine Durchgriffsmöglichkeiten bestehen, liegt grundsätzlich die Verantwortung der getroffenen Maßnahmen zur Sicherung der Datenqualität bei den jeweiligen Fondsmanagern. Die Informationen zur Einstufung der Investmentvermögen werden regelmäßig bei den Fondsmanagern abgefragt.

Die einem Investitionsverbot unterliegenden Emittenten werden mittels einer Schnittstelle in unser bestandsführendes System zur laufenden automatisierten Überwachung eingespielt.

Die Daten für Alternative Investments sowie Investmentvermögen, bei denen keine Durchgriffsmöglichkeiten bestehen, werden im Rahmen einer quartalsweisen Abfrage beim Fondsmanager eingeholt.

Sofern uns keine konkreten Informationen vorliegen, wird von einer Einstufung als Finanzprodukt, welches ökologische und/oder soziale Merkmale bewirbt bzw. als nachhaltiges Immobilien-Investment vollständig abgesehen. Schätzwerte werden nicht herangezogen.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Durch den stetigen Erwerb und die Veräußerung beziehungsweise die Endfälligkeit von Investitionen verändert sich die Zusammensetzung des Sicherungsvermögens fortlaufend. Auch äußere Markteinflüsse verändern die Marktwerte unserer Kapitalanlagen.

Wir konnten unsere Prozesse zur Identifikation der oben beschriebenen ökologischen und sozialen Merkmale mit der vorhandenen Datenlage zum Stichtag 30.09.2024 bei über 90 % des Volumens der Investitionen im Sicherungsvermögen anwenden. Eine vollständige Prüfung des Sicherungsvermögens im Hinblick auf die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale ist derzeit nicht möglich, da uns bei einem Teil der Kapitalanlagen keine ausreichenden nachhaltigkeitsbezogenen Informationen vorliegen.

Die Umsetzung der Ausschlusskriterien ist auf Kapitalanlagen in unserem Direktbestand sowie auf indirekte Anlagen, die durch Unternehmen der W&W-Gruppe gesteuert werden, beschränkt. Weitere Bedingung für die Anwendung ist, dass die betreffenden Emittenten beziehungsweise Kontrahenten der Kapitalanlagen in unserer Auswertungsplattform von ISS ESG erfasst sind. Bei indexgebundenen und nicht indexgebundenen Investmentvermögen und Zertifikaten von externen Anbietern und Kapitalverwaltungsgesellschaften, bei denen die W&W-Gruppe kein Beratungsmandat besitzt, kann somit trotz sorgfältiger Auswahl eine Einhaltung der Ausschlusskriterien nicht gewährleistet werden bzw. ist durch die Indexzusammensetzung nicht möglich.

Ausgegebene Hypothekendarlehen können nicht mit den Informationen des Datenanbieters ISS ESG geprüft werden. Im Immobiliendirektbestand existieren Objekte, die nicht den Anforderungen eines maximalen Energiebedarfs von 75 kWh/(m²a) entsprechen. Bei Anteilen an Immobilien-Investmentvermögen ist uns eine Durchschau auf die Energieeffizienz der einzelnen Objekte in der Regel nicht möglich. Für den Erwerb eines Alternative Investments muss eines der folgenden Kriterien zutreffen:

- a) Offizielle Qualifizierung des Investments nach Artikel 8 oder 9 der Offenlegungsverordnung oder
- b) Manager ist Unterzeichner der UN PRI oder eines gleichwertigen ESG-Labels oder
- c) unsere definierten Ausschlüsse (Anlagerestriktionen) werden vollständig übernommen.

Unabhängig davon, welches der drei oben stehenden Kriterien erfüllt wird, muss zwingend unsere Konzern-Anlagerestriktion bezüglich kontroverser Waffen sowie Kinder- und Zwangsarbeit eingehalten werden.

Agrarrohstoffe sind nicht Bestandteil unserer Strategischen Asset Allocation (SAA). Ein systematischer Prozess

im Sinne eines ESG-Screenings wurde daher für unsere Direktanlagen nicht installiert.

Sofern uns keine konkreten Informationen vorliegen, wird von einer Einstufung als Finanzprodukt, welches ökologische und/oder soziale Merkmale bewirbt bzw. als nachhaltiges Immobilien-Investment gilt, vollständig abgesehen. Schätzwerte werden nicht herangezogen. Insofern haben Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten keinen Einfluss auf die Erfüllung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale unseres Sicherungsvermögens.

Sorgfaltspflicht

Unsere Kapitalanlage erfolgt entsprechend den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht. Dies bedeutet, dass die Anlagegrundsätze des § 124 Absatz 1 VAG beachtet werden.

Wir investieren ausschließlich in Finanzinstrumente, sonstige Vermögensgegenstände und bei Emittenten, deren Risiken wir angemessen erkennen, messen, überwachen, managen, steuern und berichten sowie bei der Beurteilung unseres Gesamtsolvabilitätsbedarfs angemessen berücksichtigen können. Sämtliche Vermögenswerte legen wir mit dem Ziel an, dass die Sicherheit, die Qualität, die Liquidität und die Rentabilität des gesamten Portfolios gewährleistet werden. Dies gilt sowohl für direkt als auch für indirekt gehaltene Kapitalanlagen. Außerdem müssen die Vermögenswerte in einem ausreichenden Maß binnen einer angemessenen Frist verfügbar beziehungsweise verfügbar sein.

Im Rahmen der Strategischen Asset Allocation (SAA) werden mindestens einmal jährlich unsere Anlageziele für das Folgejahr festgelegt. Dabei stehen marktseitig zuerst die Aspekte Rentabilität und Sicherheit im Mittelpunkt der Betrachtungen. Auf Basis qualitativer und quantitativer Ergebnisse (d. h. Empfehlungen und Portfoliosimulationen) erfolgen umfangreiche Simulationen zur Optimierung des gesamten Kapitalanlagebestandes. Die SAA enthält neben Zielquoten für die einzelnen Asset-Klassen auch Bandbreiten. Die Bandbreiten werden nach qualitativen und risikoorientierten Gesichtspunkten definiert. Dabei wird die Wirkung der SAA auf die Risikotragfähigkeit der Württembergischen Lebensversicherung AG aus ökonomischer, bilanzieller und regulatorischer Perspektive analysiert sowie die Einhaltung bestehender Risikolinien und Anlagerestriktionen überprüft (z. B. gesperrte Emittenten oder limitierte Asset-Klassen).

Für das Sicherungsvermögen existiert ein interner Anlagekatalog, in dem abschließend sämtliche Arten von Fi-

nanzinstrumenten und sonstigen Vermögensgegenständen, in die investiert werden darf, aufgeführt sind. Für alle Anlagemöglichkeiten sind separate Qualitätsanforderungen definiert. Ebenso ist festgehalten, welche Anlagemöglichkeiten ausgeschlossen sind. Des Weiteren unterliegen die einzelnen Anlagen im Sicherungsvermögen quantitativen Beschränkungen, um eine ausreichende Mischung sicherzustellen sowie schuldnbezogenen Beschränkungen, um eine ausreichende Streuung zu gewährleisten.

Mitwirkungspolitik

Wir halten Aktienanteile an börsennotierten Gesellschaften indirekt in Spezial-AIF (Alternative Investmentfonds) mit festen Anlagebedingungen (Spezialfonds), im Bereich der Alternative Investments und über Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW).

Die Ausübung der Stimmrechte und sonstigen Mitwirkungsrechte in den Portfoliogesellschaften werden ausschließlich durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft wahrgenommen.